

Information zur Sachgefahrenversicherung für Pedelecs (E-Bikes), S-Pedelecs oder Fahrräder

Maschinenversicherung^{MMV} nach R+V ABMG 2010 innerhalb des Rahmenvertrages R+V: 150.82.339791139
Bei Totalschaden oder Diebstahl in den ersten 12 Monaten: Erstattung 100% des ursprünglichen Kaufpreises, bei Ersatzbeschaffung über MMV.

Versicherte Sachen

Pedelecs (E-Bikes), S-Pedelecs, Lasten/Cargo E-Bikes oder Fahrräder

Ausgeschlossen

Selbstfahrende E-Roller, -Mopeds, -Scooter, -Wheel.

Aufzählung nicht abschließend!

Versicherte Gefahren

Versichert sind unvorhergesehene und plötzlich eintretende Sachschäden
z.B. durch:

- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub
- Sturz- und Unfallschäden
- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit oder Vorsatz Dritter
- Bedienungsfehler
- Schäden während des Transportes (jedoch nicht Seetransport)
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler
- Über- oder Unterdruck
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Naturgewalten (Erdbeben, Hochwasser, etc.)
- Wasser-, Öl und Schmiermittelmangel
- Anprall oder Absturz von Flugkörpern
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Zerreißen infolge Fliehkraft

Selbstbehalt im
Schadensfall nur
49,00 EUR



Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Betriebsstoffe und Verschleißteile, die betriebsbedingten und vorzeitigen Abnutzungen (Verschleiß) unterliegen. Hierzu zählt auch der Innere Betriebsschaden/Verschleiß.

Nicht versicherte Gefahren

Unterschlagung/Untervermietung, Krieg, innere Unruhen, Beschlagnahme, Kernenergie, Liegenlassen, Seetransporte.

Informationen zur E-Bike-Versicherung

Generelle Ausschlüsse

- Schäden, die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen (z.B. Schrammen oder Schäden an der Lackierung)
- Schäden, die bei der Teilnahme an Radsportveranstaltungen sowie bei Fahrten zur Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit entstehen
- Schäden an bzw. Abhandenkommen von nicht fest mit dem Fahrrad verbundenen Teilen (z.B. Trinkflaschen, Fahrradkörbe, Kindersitze, Fahrradschloss) sowie nachträglich an das Fahrrad angebaute Teile aus Carbon
- Schäden infolge von Manipulationen des Antriebssystems
- Mängel, die bei der Rückgabe des versicherten Fahrrades an den Eigentümer festgestellt werden

Obliegenheiten

Im Interesse der Schadenverhütung/Diebstahlvermeidung ist das E-Bike/Pedelec/S-Pedelec oder Fahrrad mittels Markenschloss (Fa. ABUS, AXA, Trellock) mit einem Mindestkaufpreis von 40 EUR an einen festen, im Boden verankerten Gegenstand anzuschließen (z.B. Laternenpfahl, Baum, verankerter Fahrradständer o.ä.). Dabei sind möglichst Faltschlösser oder Bügel-/Ringschlösser zu verwenden. Bei abgeschlossenen Räumen gilt, dass das Fahrrad einfach mit o.g. Schloss gesichert sein muss.

Bei Kraftfahrzeugen gilt, dass das Fahrrad im abgeschlossenen Fahrzeug oder auf dem Fahrradträger einfach mit o.g. Schloss gesichert sein muss.

Versicherungsort

Bundesrepublik Deutschland (BRD), sowie bis zu 3 Monate Auslandsaufenthalt in Europa (Staaten der EU) und angrenzenden Ländern der BRD.

Versicherungssumme

Nettokaufpreis im Neuzustand (gem. Rechnung/en). Es gilt ein Unterversicherungsverzicht.

Selbstbeteiligung

Genereller Selbstbehalt 49,00 EUR je Schadenfall

Ohne Angleichung der Prämien* und Versicherungssummen während der Vertragslaufzeit

(* Anpassungen durch Veränderungen des Steuer- und Abgabenrecht vorbehalten [z.B. Erhöhung Versicherungssteuer])

Vermietung an Dritte - versicherbar -

Zuschlag +20%
Unterschlagung ausgeschlossen

Untervermietung/Weitervermietung

ausgeschlossen

Entschädigung bei Totalschaden oder Diebstahl – die verbleibende Ablöseforderung

Abweichend von Abschnitt A § 7, Nr. 3, der R+V ABMG 2010 wird im Falle eines Totalschadens, Diebstahls, Ablösung, die Restforderung der versicherten Sache der MMV entschädigt. (Der Wert der Reste steht der R+V zu).

Zusätzlich gilt bei Ersatzbeschaffung nach Totalschaden oder Diebstahl über MMV, errechnet sich der Zeitwert in den ersten 12 Monaten mit 100% des ursprünglichen Anschaffungspreises und reduziert sich ab dem 13. Monat der Vertragslaufzeit um 2,5% je Monat, beginnend von 90%. (Beispiel: im 13. Monat $90\% - 2,5\% = 87,5\%$)

Ein evtl. Guthaben wird seitens MMV erstattet bzw. dem Neugeschäft angerechnet.

*Leasing = Leasing-, Mietkauf-, Darlehen über MMV Leasing, MMV Bank

Regelung bei grober Fahrlässigkeit

Wenn sich im Schadenfall herausstellt, dass das E-Bike / Pedelec / S-Pedelec oder Fahrrad nicht geeignet gegen Diebstahl gesichert war, stellt dies eine grobe Fahrlässigkeit dar und berechtigt den Versicherer im Schadensfall zu quoteln (gem. Abschnitt §2 der ABMG 2010)

Versicherungsleistung

Schadenmeldung Teilschaden, Reparaturschaden

Die Ersatzleistung im Teilschadenfall erfolgt gemäß Abschnitt A § 7 Nr. 2 ABMG 2010. Entschädigung wird in Höhe der notwendigen Reparaturkosten, die die Verkehrs- und Funktionstüchtigkeit wiederherstellen, geleistet.

Abschreibung von Akkumulatoren

Sonderregelung für Akkus.
Die Abschreibung von Akkumulatoren beträgt linear 15% pro Jahr.

Bei Schäden kann mit der Reparatur sofort begonnen werden:

Die ausgetauschten / beschädigten Teile sind jedoch zur Beweissicherung aufzubewahren. Nach Möglichkeit sind vom beschädigten Objekt aussagekräftige Fotos zu erstellen.

Schadenmeldung:

Schäden sind **unverzüglich** der

MMV Leasing GmbH
MMV Versicherungsdienst
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 7
56073 Koblenz
Telefon 0261 9433-480
Fax 0261 9433-556

E-Mail: versicherungsdienst@mmv.de zu melden. Diese leitet die Meldung an den Versicherer weiter.

Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Raub oder vorsätzliche Sachbeschädigung) sind außerdem der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.

Versicherer ist:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65193 Wiesbaden

Impressum:

MMV Bank GmbH
MMV Leasing GmbH
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 7
56073 Koblenz
Telefon: 0261 9433-0
Telefax: 0261 9433-555
leasing@mmv.de
www.mmv.de

Upgrade-Garantie: „Mit sofortiger Wirkung Verbesserung der Bedingungen und Klauseln“

Hinweis:

Diese Information kann nur eine auszugsweise und beispielhafte Darstellung geben. Maßgebend für die Haftung des Versicherers sind allein die dem Vertrag zugrundeliegenden Bedingungen/Vereinbarungen/Klauseln. Diese können auf Wunsch eingesehen oder angefordert werden. Die Versicherungsbedingungen nach R+V ABMG 2010 werden spätestens mit der Versicherungsbestätigung versandt.

Stand: 10/2022 ©